



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.05.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr
Ort: in der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Berninger, Michael

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard
Barth, Jörg
Berninger, Frank
Bohlender, Benjamin
Dyroff, Lisa-Maria
Ehrentraut, Anna Maria
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Grosch, Christoph
Großmann, Eberhard, Dr.
Gundert, Martin (ab 19:35 Uhr)
Hauck, Ellen
Hillerich, Werner
Knüttel, Gerhard
Kroth, Gerhard
Kümpel, Peter
Monert, Alexander
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael
Raab-Wasse, Helga

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung
Tolaman, Mustafa nur öffentliche Sitzung

Schriftführer

Kampf, Uwe

Gäste

Nebel, Marco

(zu TOP 3ö)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Deckert, Sylvia

Mück, Michael

Seniorenbeauftragte

Schröder, Karola J. nur öffentliche Sitzung

Verwaltung

Franz, Karl

Gebler, Caroline

Heißberger, Tamara

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Breitbandausbau im Stadtgebiet
- 3.1 Beschlussfassung zum Ausbau eines gigabitfähigen Breitbandnetzes mit Auftragserteilung an das Büro IK-T GmbH zur Unterstützung des Förderverfahrens **2021/1403**
- 3.2 Beschlussfassung über die Schließung einer interkommunalen Zweckvereinbarung mit den Städten Wörth a.Main und Obernburg a.Main **2021/1404**
- 4 Alternative Trinkwassererschließung; **2021/1395**
Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die Lieferung und Montage der Elektronischen Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (EMSR-Technik) Brunnenabschlussbauwerke
- 5 Klima-Umwelt-Artenschutz-Naturschutz-Konzept (KUNAK);
- 5.1 Bericht vom Runden Tisch Umwelt (06.05.2021)
- 5.2 Diskussion und Beschlussfassung zur Beauftragung eines Gutachters **2021/1398**
- 6 Neubau Kindertageseinrichtung Friedenstraße; **2020/1201/**
Vorstellung und Beschlussfassung über die Änderungen der Betriebsträgervereinbarung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Erlenbach a. Main (ELKE) **1**
- 7 Kindertageseinrichtungen; **2021/1396**
Gebührenerhebung im Rahmen der Notbetreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen - Beratung und Beschlussfassung
- 8 Fraktionsübergreifender Antrag;
Antrag zur Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte bei der Beschaffung
- 9 Zerlegung der Gewerbesteuer für die Betriebe im Industrie Center Obernburg (ICO) zwischen der Stadt Erlenbach a Main und dem Markt Elsenfeld; **2021/1360**
Beschlussfassung über die Verlängerung der Zerlegungsvereinbarung für weitere 3 Jahre bis 31.12.2024
- 10 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Michael Berninger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Bürgermeister Michael Berninger weist darauf hin, dass der ursprünglich als TOP 2 der nicht öffentlichen Sitzung vorgesehene Tagesordnungspunkt „Zerlegung der Gewerbesteuer für die Betriebe im Industrie Center Obernburg“ als TOP 9 der öffentlichen Sitzung behandelt wird. Darauf war bereits per E-Mail vom 18.05.2021 hingewiesen worden. Damit besteht Einverständnis im Gremium.

Anfragen aus dem Publikum:

Frau Susanne Seifert möchte wissen, warum beim Thema Breitbandausbau ausgerechnet die drei Städte/Gemeinden Erlenbach, Wörth und Obernburg zusammenarbeiten und nicht z.B. die Stadt Klingenberg.

Bürgermeister Michael Berninger erläutert den Zusammenhang. Die drei Gemeinden sind Gesellschafter des EZV, der den Breitbandausbau für die Gemeinden durchführen wird.

Die Integrationsbeauftragte Bianca Holzinger weist auf die steigende Müllproblematik hin und möchte wissen, ob darauf, gegebenenfalls mehrsprachig, im Amtsblatt hingewiesen wird, ob eine Nachverfolgung der Verursacher erfolgt und ob der Umweltbeauftragte in das Thema einbezogen wird.

Außerdem möchte sie wissen, ob bei der Stadtverwaltung detaillierte Zahlen zum Infektions- bzw. Impfgeschehen vorliegen.

Bürgermeister Michael Berninger erläutert, dass das Thema Müllbeseitigung grundsätzlich in der Zuständigkeit des Landratsamtes liegt. Insofern ist die Öffentlichkeitsarbeit auch von dort zu verantworten. Jede illegale Müllablagerung wird zur Anzeige gebracht und, sofern die Verursacher bekannt sind, Entsorgungskosten in Rechnung gestellt. Dies ist bei der letzten Verunreinigung im Umgriff der entsprechenden Abfallcontainer am Bahnhof geglückt.

Bürgermeister Michael Berninger teilt mit, dass die Stadtverwaltung keinen Einblick in das aktuelle auf Erlenbach a. Main bezogenen Infektions- bzw. Impfgeschehen hat. Lediglich die offiziellen Zahlen, die regelmäßig auch in der örtlichen Presse veröffentlicht werden, sind hier bekannt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Der Bürgermeister gibt bekannt:

Antwortschreiben Staatliches Bauamt Aschaffenburg

Auf das Schreiben der Stadt vom 13.04.2021 bezüglich der Anfrage zu geplanten lärmsanierenden Maßnahmen an der B469 gibt das StBA Aschaffenburg mit Schreiben vom 26.04.2021 nachstehende Antwort:

Im Ergebnis des 3-seitigen Antwortschreiben wird auf den derzeit fehlenden Rechtsanspruch auf zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen verwiesen, da weder die Prognose des Planfeststellungsbeschlusses im Zuge des 4-streifigen Ausbaus zwischen Obernburg und Wörth fehlgeschlagen, noch die Frist von 30 Jahren seit dem Planfeststellungsbeschlusses verstrichen sei, welche eine erneute Überprüfung des Lärmpegels rechtfertigen würde.

Gleichwohl sei das StBA bestrebt, die Immissionen (Verkehrslärm, Feinstaub) für die Anlieger im Rahmen der techn. Möglichkeiten im Zuge der Erhaltungsmaßnahmen zu reduzieren.

Bergschwimmbad

Folgender Hinweis wurde im heutigen Amtsblatt veröffentlicht:

„Das Bergschwimmbad ist vorbereitet für die Badesaison 2021. Bis zum Redaktionsschluss des Amtsblattes lagen aber noch keine Informationen seitens der Regierung vor, unter welchen Voraussetzungen die Schwimmbäder geöffnet werden können. Aufgrund der Inzidenzzahlen im Landkreis Miltenberg ist allerdings abzusehen, dass eine Öffnung zu Pfingsten noch nicht erfolgen kann. Sobald wir Näheres wissen, werden wir dies entsprechend veröffentlichen. Wir bitten Sie deshalb, die städtische Homepage, die Sozialen Medien und die Presse zu beachten.“

Inzwischen steht seit heute fest, dass Schwimmbäder ab einer stabilen Inzidenz unter 100 ab 21.05. unter Auflagen öffnen dürfen. Voraussetzung für den Schwimmbadbesuch ist getestet, zweifach geimpft oder genesen zu sein. Außerdem ist die Zahl der Gäste zu begrenzen und eine Kontaktdatenerfassung vorgeschrieben.

Die Verwaltung wird in den nächsten Tagen prüfen wann und unter welchen organisatorischen Vorgaben eine Öffnung des Bergschwimmbades erfolgen kann.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Es liegen keine Beschlüsse aus den letzten nichtöffentlichen Sitzung vor bei denen der Grund für die Geheimhaltung entfallen ist und daher bekannt zu geben sind.

3 Breitbandausbau im Stadtgebiet

3.1 Beschlussfassung zum Ausbau eines gigabitfähigen Breitbandnetzes mit Auftragserteilung an das Büro IK-T GmbH zur Unterstützung des Förderverfahrens

Ausgangssituation

Die Nachfrage nach immer höheren Bandbreiten steigt kontinuierlich. Gerade zur Zeit der Pandemie ist ein größerer Bedarf an Datenmengen bei Privathaushalten, z. B. für Homeschooling, Homeoffice, etc. zu verzeichnen.

Die Stadt Erlenbach ist derzeit über verschiedene Telekommunikationsdienstleister mit deren Dienstleistungen versorgt. Überwiegend wird hierfür jedoch noch teilw. veraltete sowie weniger leistungsfähige Übertragungstechnik eingesetzt. Gerade der Upload stößt hier schnell an seine Grenzen; auch bremsen lange, kupferhaltige Kabel die Internetgeschwindigkeit, sodass lange Stichstraßen tendenziell schlechter versorgt werden.

Zielsetzung

Ziel der Stadt Erlenbach soll es sein, die derzeit bestehende inhomogene Versorgung durch einen gezielten Ausbau mit gigabitfähigem Breitband auszugleichen. Dabei hat die leitungsgebundene Technik den Vorteil, dass sie weniger störungsanfällig und somit verlässlicher ist.

Förderungen

Der Freistaat Bayern fördert seit 2020 mit der Bayerischen Gigabitrichtlinie „BayGibitR“ Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse, die im Rahmen von Internetzugangsdiensten zuverlässig zur Verfügung zu stellen sind (Zielbandbreiten). Die Stadt Erlenbach liegt in einem Raum mit besonderem Handlungsbedarf und kann für den Ausbau folglich höhere Förderungen in Anspruch nehmen. So liegen u.a. die Fördersätze nicht wie üblich bei 80% sondern bei 90% der Kosten für ausbaufähige Adressen. Der maximale Förderbetrag für die Stadt liegt bei 8 Mio. EUR.

Gefördert werden weiße und graue Next-Generation-Access-Flecken. Weiße Flecken sind Adressen, bei denen kein Anbieter mehr als 30 Mbit/s im Download bietet; graue Flecken sind Adressen, bei denen nur ein Anbieter eine Bandbreite zw. 30 und 100 Mbit/s bietet.

Die Kosten für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Breitband-Förderprogrammen kann sich die Stadt Erlenbach zusätzlich zu 100% fördern lassen. Maximal jedoch bis zu 50.000,00 EUR.

Interkommunale Zusammenarbeit

Die oben erwähnte BayGibitR honoriert eine interkommunale Zusammenarbeit mit einem einmaligen Betrag i.H.v. 50.000,00 EUR je Kommune. Daher kann es Sinn machen, eine Zweckvereinbarung nach KommZG mit Gemeinden anzustreben, welche diesbezüglich die gleichen Ziele verfolgen. Mit den Städten Wörth und Obernburg wird eine solche interkommunale Zusammenarbeit angedacht.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michael Berninger führt in das Thema ein.

Anschließend erläutert Herr Nebel vom EZV anhand der als **Anlage 1** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auf- und Ausbau eines gigabitfähigen Breitbandnetzes. Grundlage eines geförderten Breitbandnetzes ist ein Markterkundungsverfahren, dessen Ergebnis zeitnah dem Stadtrat vorgestellt wird.

Zur Unterstützung des Förderverfahrens wird die IK-T GmbH mit Sitz in Regensburg beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

3.2 Beschlussfassung über die Schließung einer interkommunalen Zweckvereinbarung mit den Städten Wörth a.Main und Obernburg a.Main

Die erwähnte BayGibitR honoriert eine interkommunale Zusammenarbeit mit einem einmaligen Betrag i.H.v. 50.000,00 EUR je Kommune. Daher kann es Sinn machen, eine Zweckvereinbarung nach KommZG mit Gemeinden anzustreben, welche diesbezüglich die gleichen Ziele verfolgen.

Mit den Städten Wörth und Obernburg wird eine solche interkommunale Zusammenarbeit angedacht. Der Entwurf der Zweckvereinbarung ist diesem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michael Berninger stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Für den Auf- und Ausbau eines gigabitfähigen Breitbandnetzes in der Stadt Erlenbach arbeitet die Stadt mit den benachbarten Städten Obernburg und Wörth zusammen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die der Beschlussvorlage im Entwurf beigefügte Zweckvereinbarung mit den weiteren am Breitbandausbau beteiligten Städten abzuschließen.

Die Stadt Erlenbach übernimmt während der interkommunalen Zusammenarbeit die Federführung.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

4 Alternative Trinkwassererschließung; Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die Lieferung und Montage der Elektronischen Mess-, Steuerungs- und Regelungs- technik (EMSR-Technik) Brunnenabschlussbauwerke

Im Rahmen der laufenden Baumaßnahme zur Alternativen Trinkwassererschließung wurde im nächsten Schritt nun die EMSR-Technik für die Brunnenabschlussbauwerke im beschränkten Vergabeverfahren gem. VOB/A ausgeschrieben und über die digitale Vergabepattform „Staatsanzeiger eServices“ online zum Download bereitgestellt.

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt 7 Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zur Submission am 04.05.2021 - 11.00 Uhr erreichten uns 4 Kostenangebote, welche durch das beauftragte Fachingenieurbüro Kemmerer mbH (IKG) in Alzenau inhaltlich und rechnerisch geprüft wurden.

Dabei reicht die Firma ELIQUO STULZ GmbH, 79865 Grafenhausen mit der Angebotssumme in Höhe von (netto) EUR 77.314,80 das wirtschaftlichste Angebot ein und wird demgemäß zur Auftragserteilung vorgeschlagen.

(Kostenberechnung IGK vom 11.03.2021 mit (netto) EUR 80.500,00)

Die Arbeiten sollen in einem Zeitfenster vom 14.06. bis 15.10.2021 durchgeführt werden. Vor der schriftlichen Auftragserteilung ist ein Bietergespräch zu Detailfragen und die geplanten Ausführungsfristen vorgesehen.

Die Zuschlagsfrist- bzw. Bindefrist endet mit dem Ablauf vom 04.06.2021.

Diskussionsverlauf:

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes meldet Stadträtin Lisa Dyroff an, dass der ausführende Projektleiter ihr Ehemann sei und sie deshalb eine persönliche Beteiligung gemäß Artikel 49 GO nicht ausschließen könne. In diesem Fall wäre auch der Erste Bürgermeister persönlich beteiligt.

Zur Klarstellung wird auf Nachfrage des Ersten Bürgermeisters festgestellt, dass Herr Dyroff weder Geschäftsführer noch Gesellschafter bei der zu beauftragten Firma ist und insofern keine persönliche Beteiligung anzunehmen ist.

Trotzdem lässt Bürgermeister Michael Berninger über diese Frage, ohne Beteiligung von Stadträtin Lisa Dyroff und ihm, abstimmen.

Das Gremium schließt mit 21:0 Stimmen eine persönliche Beteiligung aus.

Bürgermeister Michael Berninger stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Vermögenshaushalt 2021ff unter der HH-Stelle 1.8151.9500 eingestellt.

Der v.g. HH-Ansatz umfasst die Nettokosten, da es sich bei der Wassergewinnung um einen sog. „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA – Eigenbetrieb) handelt, der vollumfänglich der Umsatzsteuergesetzgebung unterliegt. Damit kann die auf den Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer in voller Höhe als Vorsteuer beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Beschluss:

Der Auftragserteilung über die Ausführung der Elektronischen Mess-; Steuer- und Regelungstechnik (EMSR-Technik) der Brunnenabschlussbauwerke zur laufenden Maßnahme der „Alternativen Trinkwassererschließung“ an die Firma ELIQUO STULZ GmbH in 79865 Grafenhausen, über die Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (netto) EUR 77.314,80 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

5 Klima-Umwelt-Artenschutz-Naturschutz-Konzept (KUNAK);

5.1 Bericht vom Runden Tisch Umwelt (06.05.2021)

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michael Berninger berichtet anhand der als **Anlage 3** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation über den letzten Runden Tisch Umwelt. Dabei stellt er auch stichpunktartig alle bisherigen Anträge zum Thema KUNAK vor. Eine Übersicht ist diesem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

5.2 Diskussion und Beschlussfassung zur Beauftragung eines Gutachters

In den Haushalt 2021 wurde auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ein Betrag von 5000 € für die Beauftragung eines Fachbüros zur Erstellung eines Konzeptes für den Klima-Umwelt-Natur-und Artenschutz aufgenommen. Unter der Überschrift KUNAK (Klima-Umwelt-Natur-und Artenschutz Konzept) wurde bereits im ZEN-Ausschuss am 18.3.2021 ein Fahrplan vorgestellt, der eine grobe zeitliche Orientierung für das weitere Vorgehen gibt.

Im Vorfeld wäre zu entscheiden, was der Inhalt des KUNAK sein soll, bzw. wie es aufgebaut werden soll. Dies könnte sein:

- Ein Leitfaden, der die einzelnen Handlungsfelder definiert und als quasi Roten Faden der städtischen Handlungsweisen und einzelner Maßnahmen beschreibt (vergleichbar mit dem Stadtentwicklungsplan oder Landschaftsplanerischen Leitbild im Landschaftsplan)
- Eine systematische Analyse des Istbestandes mit Formulierung von konkreten Zielen in den einzelnen Handlungsfeldern (vergleichbar mit dem Integrierten Energie- und Umweltkonzept der Region Bayerischer Untermain)

Ein Leitfaden wäre sicherlich auch seitens der Verwaltung mit „Bordmitteln“ vorzuformulieren und gemeinsam mit interessierten Gruppen und Personen zur Beschlussreife durch den Stadtrat zu bringen (siehe Stadtentwicklungsplan/Landschaftsplanerisches Leitbild). Durch die Vergabe an ein Fachbüro würde aber die Arbeitssituation der Verwaltung entsprechend berücksichtigt. Hier kann man auch davon ausgehen, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausreichend sein könnten.

Eine systematische Analyse kann von der Verwaltung nicht geleistet und muss folglich an ein Fachbüro vergeben werden. Trotzdem wäre die Mitarbeit der Verwaltung notwendig, da entsprechendes Zahlenmaterial geliefert müsste. Hier ist allerdings davon auszugehen, dass je nach gewünschter Intensität der Finanzrahmen von 5.000 € bei weitem nicht ausreichen dürfte.

In diesem Zusammenhang muss geprüft werden, ob aus der Vielzahl der aufgelegten Förderprogramme Fördermittel aquiriert werden können.

Nach Meinung der Verwaltung hat der Stadtrat bei all seinen Entscheidungen der letzten Jahre, insbesondere bei den Großprojekten, seine Verantwortung gegenüber Umwelt und Natur eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Das in den letzten beiden Jahren mit großer Vehemenz bundesweit diskutierte Thema „Klima“ hat sicherlich an Bedeutung deutlich zugenommen. Zwar ist der Beitrag jedes Einzelnen und somit auch jeder einzelnen Kommune zum Klimaschutz in seiner weltweiten Auswirkung mehr als gering, aber trotzdem muss dieser Beitrag geleistet werden. Im Wesentlichen werden die Grundlagen von den Regierungen analysiert und darauf aufbauend die Ziele vorgegeben. Für unsere Region bayerischer Untermain wurde entsprechend verfahren. Eine noch kleinteiligere Analyse und Zielvorgabe auf Gemeindeebene kostet einen enormen Aufwand ohne zielführende Erkenntnisse zu gewinnen. Selbstverständlich können und sollen Grunddaten über z.B. den aktuellen Energieverbrauch von städtischen Gebäuden erfasst werden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, den Aufbau eines KUNAK über ein Leitbild zu gestalten. Dies erfordert auch in noch größerem Umfang die tatsächliche Verantwortung bei den täglichen Entscheidungen, denn bei einer Formulierung langfristiger Ziele erfolgt eine Evaluierung meist erst nach rund 10 Jahren. Dies kann dazu führen, dass erst dann das Thema wieder verstärkt in den Vordergrund rückt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michael Berninger stellt den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung vor.

„Für die Aufstellung eines Klima-Umwelt-Natur-und Artenschutzkonzeptes (KUNAK) und die dafür notwendigen Voruntersuchungen, sowie die Begleitung des Prozesses mit Stadtrat, Runder Tisch Umwelt und Bürgern wird ein Fachbüro beauftragt und die Verwaltung beauftragt entsprechende Angebote einzuholen. Das KUNAK soll in der Grundform eines Handlungsleitfadens erstellt werden.“

Es entsteht eine rege Debatte über die Frage einer möglichen Zielsetzung des zu fassenden Beschlusses.

Stadtrat Benjamin Bohlender stellt im Namen der SPD Fraktion folgenden alternativen Beschlussvorschlag vor und beantragt darüber abzustimmen:

„Für die Aufstellung eines Klima-Umwelt-Natur-und Artenschutzkonzeptes (KUNAK) und die dafür notwendigen Voruntersuchungen, sowie die Begleitung des Prozesses mit Stadtrat, Runder Tisch Umwelt und Bürgern wird ein Fachbüro beauftragt und die Verwaltung beauftragt entsprechende Angebote einzuholen

Das KUNAK soll auf Basis einer systematischen Ist-Analyse konkrete Klimaschutzziele formulieren. Insbesondere soll ein Fahrplan hin zur klimaneutralen Stadt mit zeitlich definierten und messbaren Zwischenzielen entwickelt werden.“

Nach eingehender Beratung schlägt Bürgermeister Michael Berninger eine Ergänzung des Beschlussvorschlages der Verwaltung um folgenden Zusatz vor:

„Das KUNAK soll in der Grundform eines Handlungsleitfadens erstellt werden, *in dem konkrete Ziele genannt werden und ein erster Schritt die klimaneutrale Verwaltung erreicht werden soll. Weitere Schritte sollen folgen.*“

Nachdem das Gremium über diesen Vorschlag abgestimmt hat, findet über den Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion keine Abstimmung mehr statt.

Beschluss:

Für die Aufstellung eines Klima-Umwelt-Natur-und Artenschutzkonzeptes (KUNAK) und die dafür notwendigen Voruntersuchungen, sowie die Begleitung des Prozesses mit Stadtrat, Runder Tisch Umwelt und Bürgern wird ein Fachbüro beauftragt und die Verwaltung beauftragt entsprechende Angebote einzuholen. Das KUNAK soll in der Grundform eines Handlungsleitfadens erstellt werden, in dem konkrete Ziele genannt werden und in einem ersten Schritt die klimaneutrale Verwaltung erreicht werden soll. Weitere Schritte sollen folgen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

6 Neubau Kindertageseinrichtung Friedenstraße; Vorstellung und Beschlussfassung über die Änderungen der Betriebsträgervereinbarung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Erlenbach a. Main (ELKE)

In der Stadtratssitzung vom 25.02.2021 wurde der von Bürgermeister und Verwaltung mit den Vertretern der ev.-luth. Kirche erarbeitete Entwurf der Betriebsträgervereinbarung zum Betrieb der Kindertageseinrichtung Friedenstraße vorgestellt und beschlossen. Im Anschluss wurde der Vertragsentwurf der Rechtsaufsicht zur Vorabprüfung übersandt.

Von dort erging nun den Hinweis, dass die in der Vereinbarung formulierten Regelungen zur Defizitübernahme durch die politische Gemeinde nicht genehmigungsfähig seien. Die Betriebsträgervereinbarung ist als kreditähnliches Rechtsgeschäft nach Art. 72 GO von der Rechtsaufsicht zu genehmigen. Rechtsgrundlage für die entsprechende Prüfung ist die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über das Kreditwesen der Kommunen vom 5. Mai 1983, zuletzt geändert am 19. August 2019. Die Vereinbarung fällt dabei unter den Begriff **„Gewährvertrag“** (Nr. 9 der Bek.). Gemäß Nr. 9.2 der Bek. wird im *„Gewährvertrag (...) die Haftung für einen bestimmten Erfolg, für ein bestimmtes Verhalten des Schuldners oder eine Gefahr (für ein Risiko) übernommen. (...) Die Gemeinden sollten bei diesen Rechtsgeschäften (...) die Haftung nur für einen von vornherein bestimmten Betrag oder Höchstbetrag übernehmen.“*

Das bedeutet, dass in der Vereinbarung entweder eine prozentuale Beschränkung (z.B. 90%-Defizitübernahme) oder ein Höchstbetrag, bis zu welchem die Stadt für die Kosten aufkommt, vereinbart werden muss.

Gemeinsam von Rechtsaufsicht sowie Kindergartenaufsicht im Landratsamt Miltenberg und den Vertreterinnen des Dekanats wurde eine genehmigungsfähige geänderte Vertragsregelung erarbeitet.

In der anhängenden aktualisierten Fassung der Betriebsträgervereinbarung wurde unter **§ 3 Buchst. c) Bauunterhalt** ein **Höchstbetrag von bis zu 25.000 €** (Erfahrungswerte aus den eigenen Einrichtungen) und unter **§ 4 Abs.1 Buchst. e) als ergänzender Zuschuss zum ungedeckten Betriebsaufwand** (= Defizitausgleich) eine **betragsmäßige Staffelung** der erforderlichen Höchstbetragsbegrenzung **für die ersten drei Betriebsjahre** aufgenommen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass in den ersten beiden Kalenderjahren durch einmalige Ausgaben ein Defizit entstehen könnte, ist größer als in den darauffolgenden Jahren. Deshalb wurden die Höchstbeträge hier nach oben gesetzt. Nach drei Jahren erfolgt die vereinbarte Evaluation und es besteht die Möglichkeit die vertraglichen Regelungen den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Außerdem hat die Rechtsaufsicht bestätigt, dass der Träger darüber hinaus die Möglichkeit hat, außerhalb des Vertrages einen gesonderten Antrag auf Übernahme eines evtl. über die Höchstbeträge hinausgehenden Defizits zu stellen. Auch diese Option wurde in den Vertragstext formuliert.

Mit diesen aktualisierten Vertragsregelungen wurde von den Beteiligten unter den gegebenen rechtlichen Bedingungen für beide Vertragspartner das Optimum herausgearbeitet.

Der Kirchenvorstand der ev.-luth. Kirchengemeinde berät und beschließt über den neuen Vertragsentwurf in seiner Sitzung am 18.05.2021. Die Zustimmung beider Gremien vorausgesetzt, erfolgt die offizielle Vertragsunterzeichnung am Freitag, 21.05.2021 mit Vertragsbeginn ab Unterzeichnung. Die ausgefertigte Betriebsträgervereinbarung wird danach der Rechtsaufsicht zur endgültigen Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Der Entwurf der Betriebsträgervereinbarung ist als **Anlage 5** diesem Protokoll beigelegt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michael Berninger stellt den Sachverhalt vor.

Rechtliche Lage:

Art. 72 GO

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über das Kreditwesen der Kommunen vom 5. Mai 1983, zuletzt geändert am 19. August 2019

Beschluss:

Den Änderungen in der Betriebsträgervereinbarung mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Erlengbach a.Main zum Betrieb der Kindertageseinrichtung Friedenstraße wird wie vorgelegt zugestimmt. Die Rechtskraft des Vertrages steht unter dem Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

7 Kindertageseinrichtungen; Gebührenerhebung im Rahmen der Notbetreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen - Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund der wechselhaften Pandemielage findet in den städtischen Kindertageseinrichtungen seit 26.04.2021 erneut nur eine Notbetreuung statt.

Wie bereits für die Monate Januar bis März 2021 hat der Freistaat eine anteilige Übernahme der Betreuungsgebühren für die Fälle beschlossen, in denen Kinder nicht mehr als an 5 Tage die Einrichtung besucht haben.

Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die grundsätzlichen Ausführungen unter TOP 6.2 des Protokolls der Stadtratssitzung am 25.02.2021 verwiesen.

Da die Notbetreuung erst ab 26.04.2021 stattgefunden hat, ist davon auszugehen, dass fast alle Kinder an mehr als 5 Tagen innerhalb des Monats April 2021 die Kindertageseinrichtungen besucht haben und insoweit die Regelung nicht greift. Sollte dies im Einzelfall doch in Frage kommen, sollten hier auch die Gebühren erlassen werden.

Im Mai ist jedoch aufgrund der Belegungszahlen (ca. 20% anwesende Kinder) davon auszugehen, dass diese Regelung bei den meisten Kindern greift.

Insofern schlägt die Verwaltung erneut einen vollständigen Gebührenerlass für Kinder mit maximal 5 Tagen Besuchsdauer sowie für den Mai die taggenaue Abrechnung für die Kinder, die mehr als 5 Tage die Notbetreuung in Anspruch genommen haben vor.

Die Gebühren für den Monat April wurde erhoben, für den Monat Mai verwaltungsseitig wieder ausgesetzt.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Die Benutzungsgebühren, die für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung zu entrichten sind, werden aufgrund der angeordneten Schließungen allen Eltern, die keine Notbetreuung oder eine Betreuung von bis zu 5 Tagen in Anspruch genommen haben, für die Monate April und Mai 2021 erlassen. In diesen Fällen erfolgt eine Rückerstattung für den Monat April bzw. eine Verrechnung mit dem Monat Juni.

Für die Kindergarten- und Krippenkinder sowie für Hortkinder die im Mai im Rahmen der Notbetreuung die Kindertageseinrichtung an mehr als 5 Tagen besucht haben, werden die Gebühren anteilig nur für die Tage erhoben, in denen das Kind auch tatsächlich die Einrichtung besucht hat.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

8 Fraktionsübergreifender Antrag; Antrag zur Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte bei der Beschaffung

Diskussionsverlauf:

Zunächst verliest Bürgermeister Michael Berninger den Antrag, der als **Anlage 6** diesem Protokoll beigelegt ist.

Danach begründet Stadtrat Gerhard Bader den Antrag im Namen aller Antragsteller.

Vor dem Einstieg in die Beratung trägt Bürgermeister Michael Berninger umfassend vor, was bereits Stadtrat und Stadtverwaltung seit dem Beschluss vom 23.02.2017 im Sinne von Faire Trade unternommen haben.

Auf Wunsch des Gremiums werden diese Ausführungen zur Dokumentation ins Protokoll aufgenommen:

„Ich möchte mich erst einmal im Namen der Stadt beim Steuerungskreis Fair-Trade herzlich für die bisher geleistete Arbeit bedanken, insbesondere bei denen, die aus der KJG heraus schon seit vielen Jahren sich dem Fair-Trade-Gedanken mit hohem persönlichen Einsatz verschrieben haben.

Auch möchte ich mich bei den vier im Stadtrat vertretenen Fraktionen für diesen Antrag bedanken, künftig soziale und ökologische Aspekte im städtischen Beschaffungswesen zu berücksichtigen.

Wie Sie alle wissen, hat der Stadtrat in der letzten Wahlperiode am 23.02.2017 den grundsätzlichen Beschluss zum Einstieg in die Fairtrade-Town-Kampagne gefasst. Dort ist beschlossen worden, ich zitiere: „Gleichzeitig fördert die Stadt Erlenbach im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bildung bewussten Konsumverhaltens unter besonderer Berücksichtigung regionaler Wertschöpfungsketten“.

Zwar hat die Verwaltung schon vorher, auch aufgrund einschlägiger Gesetzesvorgaben, versucht insbesondere die Regionalität bei Beschaffungen zu beachten, seit dem Beschluss vom Februar 2017 aber noch mehr darauf Wert gelegt, diesen Gedanken mit Leben zu erfüllen.

Von daher bietet dieser Antrag der Verwaltung die Möglichkeit in Kürze darzustellen, in welchen Beschaffungsbereichen die geforderten Kriterien bereits berücksichtigt werden:

So hat die Stadt schon immer den Eine-Welt-Laden mit ihren Einkäufen unterstützt. Seit dem Grundsatzbeschluss 2017 hat sich das Einkaufsvolumen dort im Schnitt gut vervierfacht.

Zu den im Antrag angesprochenen Beschaffungsbereichen:

- **Arbeitskleidung**
 - *Außer bei der FFW geringes Einkaufsvolumen. Bei der FFW sind Brandschutz- und Sicherheitsaspekte absolut vorrangig*
 - *Bauhof: Jüngste Beschaffung über örtlichen Händler. Kauf von Ware mit entsprechendem Siegel*

- **Papier- und Büromaterialien:**
 - *Kauf meist über Versender und Großhandel, da örtlicher Einkauf schwierig. Die Händler sind aber in der Regel zertifiziert (z.B. Viking/Office Depot haben eine eigene Strategie/Nachhaltigkeitsstrategie hierfür)*
 - *Büromaterial 2020 gesamt: rund 35.000 €*
 - *Davon 14.000 bei Viking (Nachhaltigkeitsstrategie)*
 - *Kopierpapier oft über unsere Leasingfirma (funktioniert eben)*
 - *Amazon: Nur 133 € in 2020*

- **Büro- und Möbeleinrichtungen** *sind in letzten Jahren viel gekauft, alles bei regionalen Händlern und unseres Wissens nach in Mitteleuropa gefertigt. Hier steht allerdings die Funktionalität deutlich im Vordergrund*

- **Nahrungsmittel** werden selten gekauft (Empfänge; Kaffee, Für Stadtrat Getränke). Alle Einkäufe erfolgen über örtliche Geschäfte (Bäcker, Metzger, Getränkehändler usw.) oder die örtliche Gastronomie
- **Informations- und Kommunikationstechnologie:** Auch hier steht die Funktionalität im Vordergrund, es werden in der Regel nur Markenprodukte gekauft. Die Hersteller haben in der Regel ebenfalls ihre Verantwortlichkeitsstrategie. Tiefergehendes Hinterfragen der Stadt scheint an diesen Stellen nicht notwendig.
- **Blumen:**
 - Geschenkblumen nur bei örtlichen Geschäften
 - Pflanzungen: Werden im Landkreis Miltenberg gekauft, weitgehend aus eigener Zucht und auf Bestellung der Stadt
 - Bäume: Meist aus dem Landkreis Miltenberg aus eigener Zucht
- **Pflaster- und Natursteine:**
 - Pflastersteine werden in der Regel direkt in der Region produziert
 - Naturstein (eigentlich nur in Gebäuden) kommt aus der Umgebung. Letzte Ausschreibung gewann eine Firma aus Großostheim, der Stein kommt aus Italien. Den Ausschreibungsunterlagen sind Formblätter beigefügt, in denen entsprechende Angaben gemacht werden müssen, z.B. dass keine mit Kinderhand gewonnenen Steine verwendet werden.
- **Reinigungsmittel** werden ebenfalls weitgehend bei örtlichen Händlern gekauft und sind in der Regel schon gesetzlich zertifiziert
- **Spielzeug** wird nur von Fach- Firmen eingekauft, weil bei Kinderspielzeug gar nicht anders machbar. Überwiegend bei regionalen Firmen, deren Nachhaltigkeitskonzept auf der Homepage nachzulesen ist.

Hinzu kommt neben den im Antrag genannten Feldern der Einkauf von Strom und Gas, in beiden Fällen hat sich der Stadtrat für die sogenannte grüne Energie entschieden.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass die Stadtverwaltung den Fairtrade-Beschluss von 2017 nicht einfach zur Kenntnis genommen hat, sondern ihn tatsächlich lebt.

Insoweit wäre ein Antrag hierzu eigentlich nicht notwendig gewesen und ist „als Einstieg in die Thematik“, so wie es in der Begründung steht, verwaltungsseitig überholt. Wir haben aber Verständnis dafür, dass der Stadtrat mit diesem Beschluss die Vorgehensweise der Verwaltung nachdrücklich unterstützen möchte.

Einen Punkt wollen wir noch anmerken: Die Verwaltung erstattet künftig gerne, in welcher Form auch immer, dem Stadtrat über das Beschaffungswesen Bericht. Die Information der Steuerungsgruppe über die dort vertretenden Stadträte erscheint unser allerdings ausreichend.“

Nach eingehender Beratung wird über den Beschlussvorschlag unter Verzicht auf die Berichtspflicht an die Steuerungsgruppe abgestimmt.

Beschluss:

Die Fairtrade-Stadt Erlenbach ist sich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung und Vorbildrolle bewusst, und wird das Beschaffungswesen der Stadt Erlenbach unter den Gesichtspunkten „sozial“ und „ökologisch“ überprüfen und entsprechend anpassen.

Insbesondere bei der Beschaffung von sensiblen Produkten wie beispielsweise

- Arbeits- und Berufskleidung, Wäsche
- Papier und Büromaterialien
- Büroeinrichtung und Möbel
- Nahrungsmittel
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Blumen
- Pflaster- und Natursteine
- Reinigungsmittel
- Spielzeug

ist auf die Einhaltung fairer Handelsbedingungen und die Grundprinzipien und Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation zu achten. Entsprechende Nachweise können in Form eines Siegels oder durch die Vorlage anderer vergleichbarer Zertifikate Dritter erbracht werden.

Die Beschaffung dieser Produkte erfolgt im Einklang mit regionalen und ökologischen Kriterien.

Die Verwaltung berichtet einmal jährlich dem Stadtrat über die Umsetzung in den einzelnen Bereichen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

9 Zerlegung der Gewerbesteuer für die Betriebe im Industrie Center Obernburg (ICO) zwischen der Stadt Erlenbach a Main und dem Markt Elsenfeld; Beschlussfassung über die Verlängerung der Zerlegungsvereinbarung für weitere 3 Jahre bis 31.12.2024

Die aktuellen Zerlegungsanteile für die Gewerbesteuer wurden von den Ratsgremien am 18./20.11.2013 wie folgt festgelegt:

1. Gewerbesteueranteile für die Betriebe des Industriezentrums Obernburg (ICO) allgemein:
Erlenbach **73,051 v.H.** und Elsenfeld **26,949 v.H.**
2. Gewerbesteueranteile Kraftwerk Obernburg GmbH (KWO) explizit:
Erlenbach **64,765 v.H.** und Elsenfeld **35,235 v.H.**

Diese Quoten galten zunächst auf Dauer von 5 Jahren **ab 01.01.2014 bis 31.12.2018**. Die Gremien der beiden Kommunen haben am 18./28.06.2018 die **Verlängerung** der Zerlegungsanteile um weitere Jahre **bis 31.12.2021** beschlossen.

Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie verbunden mit der daraus erwachsenen Wirtschaftskrise wären die Daten, die aktuell von den auf dem Firmengelände ICO ansässigen Gewerbebetriebe erhoben werden könnten, nicht repräsentativ und daher auch nicht für die Festlegung eines mehrjährig geltenden Zerlegungsschlüssels geeignet.

Die Chronologie zeigt, dass die Zerlegungsanteile **seit dem Jahr 1986 zwischen 70,9 – 73,051 % für Erlenbach a. Main und 29,1 – 26,949 % für Elsenfeld** schwanken. Bei der letzten Neufeststellung 2013 gab es im Vergleich zu 2006 nur einen marginalen Unterschied der Anteile von +/- 0,006 Prozentpunkten!!! Die zeit- und personalintensiven Erhebungen zur Ermittlung der Zerlegungsanteile stehen nicht in Relation mit diesen nur geringfügigen prozentualen Verschiebungen.

Die beiden Kommunen haben sich aus den vorstehenden Gründen verwaltungsseitig darauf verständigt, die **bestehende Zerlegungsvereinbarung erneut um weitere 3 Jahre bis 31.12.2024 zu verlängern**.

Der Marktgemeinderat Elsenfeld hat hierzu in seiner Sitzung vom 17.05.2021 bereits den entsprechenden Beschluss gefasst, welchem sich der Stadtrat Erlenbach a. Main mit seinem Beschluss in heutiger Sitzung anschließen sollte.

Die Kämmerei der Stadt Erlenbach a.Main wird anschließend federführend die Steuerschuldner und die Finanzämter über die Verlängerung der Zerlegungsvereinbarung schriftlich informieren.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michael Berninger stellt den Sachverhalt vor.

Rechtsgrundlagen:

§ 33 Abs. 2 GewStG

Beschluss:

Der Verlängerung der zwischen den Standortkommunen Erlenbach a.Main und Elsenfeld per Beschlüsse der Ratsgremien vom 18./20.11.2013 vereinbarten aktuell gültigen Zerlegung der

1. Gewerbesteueranteile für die Betriebe des Industriecenters Obernburg (ICO) allgemein:
Erlenbach 73,051 v.H. und Elsenfeld 26,949 v.H.
2. Gewerbesteueranteile Kraftwerk Obernburg GmbH (KWO) explizit:
Erlenbach 64,765 v.H. und Elsenfeld 35,235 v.H.

um weitere drei Jahre bis 31.12.2024 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

10 Anfragen aus dem Gremium

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Benjamin Bohlender weist auf die Änderung der Geschäftsordnung bezüglich des Genehmigungsverfahrens von Niederschriften nicht öffentlicher Sitzungen hin. Gemäß § 32 Abs. 5 der Geschäftsordnung gilt.

¹Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wird bei den Stadtratsmitgliedern in Umlauf gesetzt. ²Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwände erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Diese Änderung zur bisherigen Praxis wurde noch nicht umgesetzt. Das geschieht ab jetzt.

Weiterhin bittet er zu prüfen, ob tatsächlich alle Anlagen zu dem jeweiligen Protokoll, wie ebenfalls festgelegt, im Bürgerinformationssystem (BIS) zur Verfügung gestellt worden sind. Hier scheinen einige Veröffentlichungen unterblieben zu sein.

Die Prüfung und gegebenenfalls Änderungen werden zugesagt.

Außerdem regt er einen geeigneten Hinweis für die Bevölkerung über die Bereitstellung der Informationen der Stadtratsarbeit über das BIS an.

Der Dritte Bürgermeister Jörg Barth erkundigt sich nach der Resonanz beim virtuellen Neujahrsempfang (ca. 1.200 Zugriffe), der virtuellen Bürgerversammlung (ca. 250 Zugriffe) und dem neuen Portal „Stadt Gucke“ (bisher ca. 1.500 Zugriffe).

Erster Bürgermeister Michael Berninger schließt um 22:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf
Schriftführer